

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Richard Seelmaecker, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Taser für Hamburgs Streifenbeamte erproben

Anfang Oktober gab ein Polizeibeamter in Notwehr einen tödlichen Schuss auf einen Patienten der geschlossenen Psychiatrie des Bethesda-Krankenhauses ab, nachdem dieser ihn zuvor mit einem Messer attackiert und verletzt hatte.

Der Tod des Angreifers und das damit für den Beamten verbundene höchst traumatische Erlebnis hätten möglicherweise verhindert werden können, wenn Hamburgs Polizeibeamten im Streifendienst Distanz-Elektroimpulsgeräte, sogenannte Taser, zur Verfügung stünden.

Denn immer wieder geraten Polizeibeamte in gefährliche Situationen, in denen ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit bedroht werden. In diesen Situationen benötigen sie ein geeignetes und verhältnismäßiges Mittel zur Abwehr des Angriffs. Zwischen dem Einsatz des Schlagstocks und dem Gebrauch der Schusswaffe besteht jedoch eine Lücke, die zum Wohle aller Beteiligten geschlossen werden sollte. Taser bewirken eine Aktionsunfähigkeit beim aggressiven Angreifer und unterbinden die Fortsetzung des Angriffs effektiv, ohne ein hohes Verletzungs- oder gar Todesrisiko in sich zu bergen.

Seit Februar testet die Berliner Polizei den Einsatz des Tasers mit 20 Beamten in den Stadtteilen Kreuzberg und Mitte für drei Jahre im Streifendienst.

Hamburg sollte dem Beispiel Berlins folgen und den Einsatz des Tasers im Streifendienst ebenfalls erproben. Dabei soll das Tragen der Taser zuvor darin ausgebildeten Beamten vorbehalten sein, die im Streifendienst regelmäßig erhöhtem Konfliktpotenzial ausgesetzt sind, wie beispielsweise an den Polizeikommissariaten 11 (St. Georg), 15 (Davidwache) oder 16 (Lerchenstraße).

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Taser) im Streifendienst im Rahmen eines zweijährigen Projekts zu testen und dafür
 - a. Distanz- Elektroimpulsgeräte anzuschaffen und
 - b. Beamte der Schutzpolizei, die beispielsweise an den PK 11, 15 oder 16 ihren Dienst verrichten, entsprechend zu schulen,
2. das Projekt fortlaufend zu evaluieren und nach Beendigung der Testphase zeitnah eine Entscheidung über den flächendeckenden Einsatz im Streifendienst zu treffen,
3. der Bürgerschaft erstmalig zum 31. Mai 2018 zu berichten.